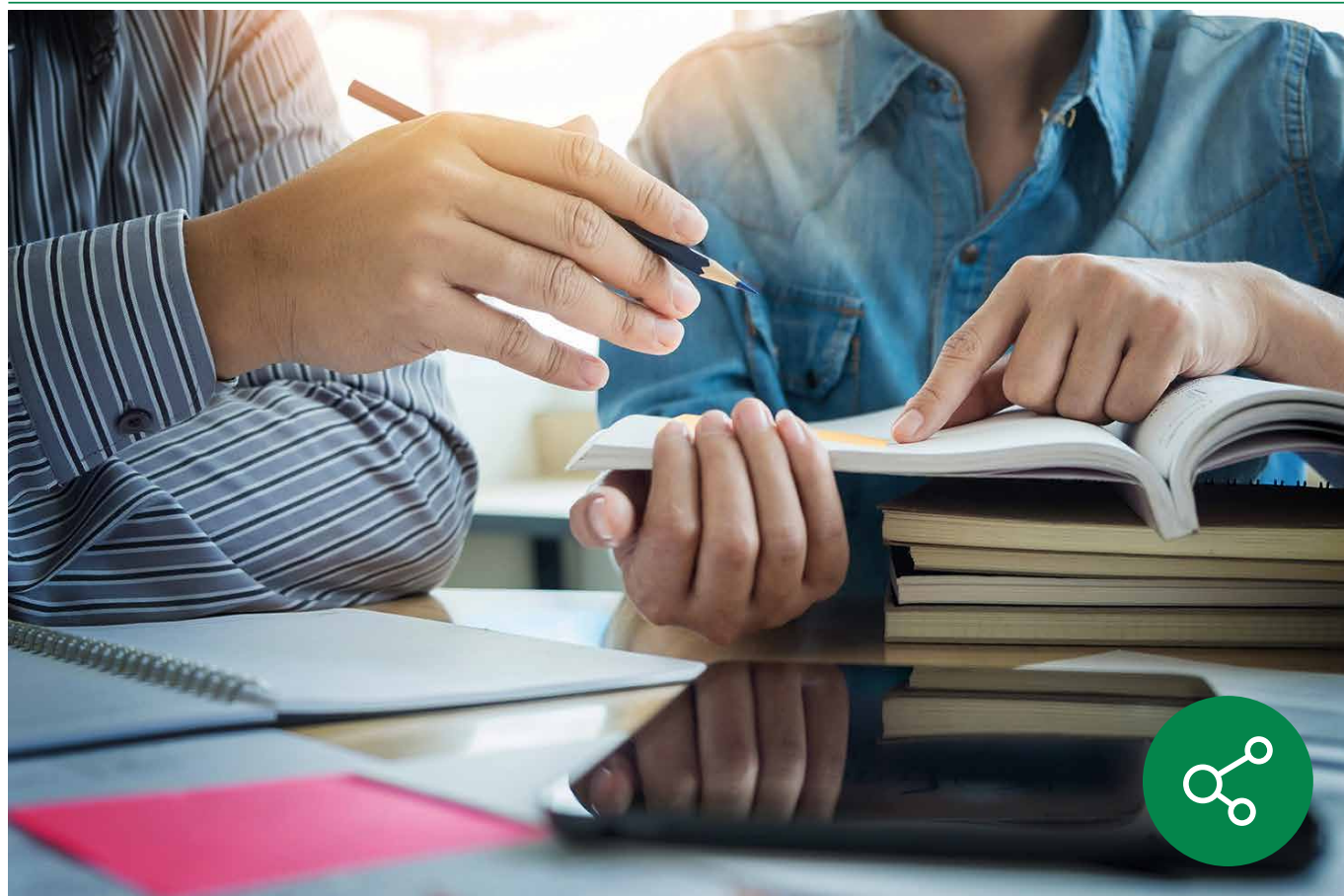


HANDLUNGSFELD INFRASTRUKTUR SOZIALER ANGEBOTE



HANDLUNGSFELD INFRASTRUKTUR SOZIALER ANGEBOTE



Zusammenfassung

Die niedrigschwellig präventiv ausgerichteten Angebote der sozialen Infrastruktur im Kreis sind zur Abmilderung der Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges deutlich zu stärken. Die durch das neue KJSG eintretenden massiven Veränderungen bis hin zur Etablierung sozialräumlicher Arbeitsstrukturen sind strukturiert zu planen und mit Kommunen und Kooperationspartnern zu gestalten. Elementare Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Infrastruktur sozialer Angebote bleibt die Gewinnung und Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften.

Zahlen, Daten und Fakten

Zur Orientierung sind im HIP des Kreises Pinneberg zahlreiche Informationen zu sozialen Angeboten hinterlegt, die dort auch georeferenziert abgebildet werden. Nutzer*innen können sich die Angebote in der Nähe ihres Wohnortes einschließlich der dazugehörigen ÖPNV-Verbindungen anzeigen lassen und finden schnell passende Ansprechpartner*innen für Anliegen in allen Lebenslagen. Das Portal steht neben Deutsch in neun weiteren Sprachen, auch in Ukrainisch, zur Verfügung und kann auch für künftige rechtskreisübergreifende, sozialräumliche Arbeitsformen von Kommunen und dem Kreis genutzt werden.

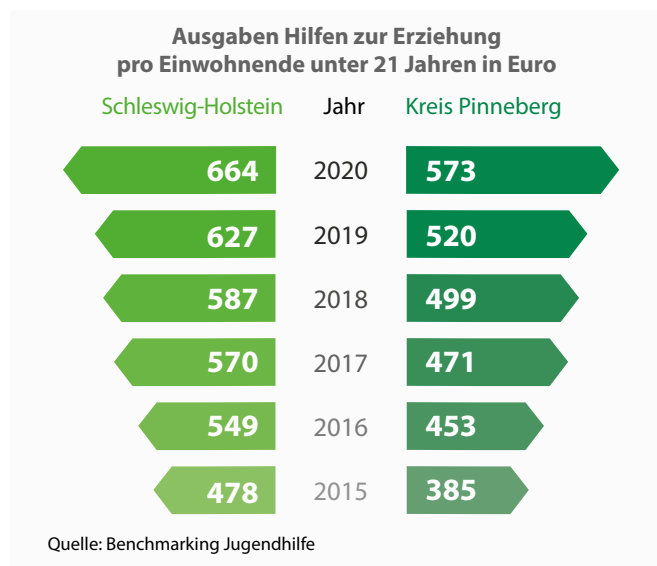
Die Infrastruktur der frühkindlichen Bildung wurde erweitert. Die Krippenplätze sind auch in den vergangenen Jahren im Kreisgebiet weiter ausgebaut worden: So wurden in den Kindergartenjahren 2019/2020 und 2020/2021 insgesamt 215 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Der Kreis Pinneberg setzt in hohem Maße auf die Kinder-tagespflege zur Betreuung der unter 3-Jährigen, die Dichte der Plätze in Kindertageseinrichtungen ist hingegen unterdurchschnittlich ausgeprägt (Benchmark Jugendhilfe 2021).

Um den Kommunen mehr Planungssicherheit für Investitionen in Kinderbetreuungsplätze zu ermöglichen, hat der Kreis seine Zuwendungsrichtlinie in diesem Bereich angepasst. Für die Fördersumme pro neu geschaffenem KiTa-Platz wurde ein Korridor mit einer gedeckelten Gesamtsumme festgelegt. Ein Leitfaden für die Kita-Bauförderung, um zeitgerecht

bewilligungsreife Anträge vorlegen zu können, wird aktuell erarbeitet.

Für die Bedarfsplanung wurden die Daten aus dem Kita-Portal in die Fachanwendung übertragen. Zurzeit wird die Prognosedarstellung kommunal abgestimmt und anschließend dem Jugendhilfeausschuss (JHA) vorgestellt. Mit der Arbeitsgruppe Kita der Kommunen wird das weitere Verfahren besprochen, mit dem Ziel, dem Kreistag im ersten Halbjahr 2023 eine Kindertagesstättenbedarfsplanung auf Basis aktueller Daten vom 31.12.2022 vorzulegen.



Bei den aufgrund festgestellter Bedarfe eingerichteten Jugendhilfemaßnahmen ist anzumerken, dass der Kreis Pinneberg 2020 landesweit die niedrigsten Bruttogesamtausgaben pro Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene unter 21 Jahren hat. Der Durchschnittswert des Landes liegt fast 100 Euro über dem des Kreises Pinneberg. Das Profil des Kreises weist eine hohe Falldichte, insbesondere im ambulanten Bereich, bei

geringen Fallkosten und Bruttogesamtausgaben auf. Diese verhältnismäßig günstige Kostenentwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem für die Steuerung eingesetzten Personal und der generell präventiven kooperativen Ausrichtung des Hilfesystems. Die Steuerungsstrategie sollte in Verbindung mit der Wirkungsanalyse und einer sozialräumlichen Ausrichtung fortgeführt werden (Benchmark Jugendhilfe 2021).

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Im Netzwerk Frühe Hilfen konnte den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Mitteln im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen begegnet werden. Neben psychischen Überlastungen, vor allem der Mütter, werden auch Isolation und finanzielle Notlagen von Familien angeführt. Um Erkrankungen und sozial-emotionalen Auffälligkeiten von Kindern vorzubeugen, werden ergänzende Angebote in unterschiedlichen Themenfeldern, insbesondere Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien, kurzfristig umgesetzt. Durch den weiteren Ausbau Früher Hilfen sowie die Förderung elterlicher Be- und Erziehungskompetenzen werden positive Entwicklungschancen für Kinder unterstützt und Risiken für Kindeswohlgefährdungen minimiert. Aus dem Angebot Elternberatung in Kindertagesstätten wird auf die Problematik erhöhten Medienkonsums im Zusammenhang mit der Pandemie und die Nutzung von Angeboten der Mediensuchtprävention wie die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ hingewiesen. Besonders Kinder mit Migrationshintergrund sind aufgrund sprachlicher Barrieren stärker von sozialer Isolation betroffen: Hier könnten mehr spezielle Angebote und Aktionen, auch für die Eltern, helfen. Der Pakt ÖGD mit zusätzlichem Personal in allen Bereichen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bietet gerade für die Frühen Hilfen viele Anschlussmöglichkeiten und Potenziale hinsichtlich einer systemübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne von Public Health vor Ort. Insbesondere sozial benachteiligte Familien könnten davon profitieren. Zudem kann die Lotsenfunktion der Frühen Hilfen im Bereich des Gesundheitswesens gestärkt werden. Auch mit der Etablierung einer kreiseigenen Gesundheitsplanung sind weitere Voraussetzungen einer stärkeren Verzahnung geschaffen worden. Für die bedarfsorientierte, konzeptionelle Neuausrichtung des präventiven Angebots der Elternberatung in Kindertagesstätten hat der Jugendhilfeausschuss Eckpunkte beschlossen, die als Schlüsselindikator auch den „Anteil der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften“ beinhalten.

Die AG § 78 Kita hat sich für das Jahr 2022 auf die beiden Themenschwerpunkte Kinderschutz(-konzepte) und Inklusion verständigt. Die Themen werden jeweils in Unterarbeitsgruppen betrachtet und die Ergebnisse sollen dem JHA nach der Sommerpause vorgestellt werden.

In der Fokusgruppe AG § 78 Hilfen zur Erziehung wurden insbesondere die Folgen von Corona erörtert. Stabilisierende

Ressourcen wie Kita, Schule oder die Peergroup sind mittlerweile wieder verfügbar; dennoch treten die Folgen des vorübergehenden Ausfalls dieser Institutionen jetzt zu Tage. Einschränkungen der Umgangskontakte, insbesondere auch bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen, führen zu einer Zunahme von Aggression und Gewalt und in der Folge zu einer erhöhten Nachfrage bei Beratungsstellen. Es wurde diskutiert, wie diese durch unterschiedliche Maßnahmen, z. B. über ressourcenaktivierende Gruppenangebote, mit Hilfe von Förderprogrammen abgemildert werden können. Die AG Kinderschutz hat sich neu formiert und wird mit ihrer Arbeit die Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit innerhalb der Strukturen des Kinderschutzes erhöhen.

Auch der JHA hat sich intensiv mit Optionen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie beschäftigt und einen Sonderfonds zur Krisenbewältigung als Sofort-Hilfe bereitgestellt. Dieser kann auch für Bedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg eingesetzt werden.

Zentrales Thema bleibt weiterhin die Bekämpfung des Fachkräftemangels, mit der Förderung des dualen Studiums Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit wurden erste positive Erfahrungen gesammelt. Die Fokusgruppe hat in Zusammenarbeit mit den Fraktionen ein Rahmenkonzept zum Ausbildungsverbund entwickelt und die politischen Gremien haben Mittel für weitere 10 Studienplätze ab Herbst 2022 freigegeben. Auch der Baustein eines gemeinsamen Qualifizierungsverbundes soll mit Hilfe externer Unterstützung weiterentwickelt werden. Es besteht der Wunsch alle Aktivitäten und Ressourcen zu bündeln und den Fachkräftemangel zentraler zu bearbeiten. Hierzu können Impulse auf der Sozialplanungskonferenz im August erfolgen.

Beherrschendes Thema der nächsten Jahre ist die stufenweise Umsetzung der umfänglichen und weitreichenden Neuregelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Für eine inklusive Jugendhilfe ist vor allem ein Organisationsentwicklungsprozess des Jugendamtes samt seiner Kooperationspartner notwendig, der mit bereits laufenden Projekten wie z. B. der Wirkungsorientierten Steuerung oder der Einführung der E-Akte zu synchronisieren ist. Das komplexe Vorhaben soll von einer internen Projektleitung koordiniert und von einer externen Prozessbegleitung unterstützt werden. In diesem Kontext wurde auch über die Neuorganisation der Unterarbeitsgruppen der AG § 78 und Beteiligungsmöglichkeiten der unterschiedlichen

Akteur*innen im Vorhaben rechtskreisübergreifendes sozialräumliches Arbeiten gesprochen. Hierfür können auch die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt zur Implementation und Förderung funktionaler interdisziplinärer Versorgungsstrukturen für Kinder aus suchtbelasteten Familiensystemen genutzt werden, die für die Praxis aufbereitet und in Form eines Handlungsleitfadens veröffentlicht werden.

Die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit begleitet aktiv die Umsetzung der Handlungsempfehlung zur Bestands- und Bedarfsanalyse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahr 2021, um die soziale Infrastruktur hier bedarfsorientiert weiterzuentwickeln (s. S. 52).

Auch die Fokusgruppe Teilhabe hat sich mit verschiedenen Aspekten des Fachkräftemangels beschäftigt. Gut ausgebildete und angemessen entlohnte Fachkräfte machen einen großen Teil der Qualitätssicherung aus und beeinflussen die Leistungs- und Kostenstruktur. Die Lage verschärft sich, da z. B. die Stadt Hamburg besser bezahlt. Zur Entwicklung effektiver Maßnahmen wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet. Auch die Spitzenverbände und das Land sollten das Thema im Schulterschluss gemeinsam bewegen.

Anfang 2022 hat sich der Fachdienst Teilhabe in multi-professionellen Teams neu organisiert. Im nächsten Schritt wird in Abstimmung mit weiteren Facheinheiten und den Anbietern der Aufbau sozialräumlicher Arbeitsstrukturen vorangetrieben. Dabei spielt auch die Frage von möglichen Budgets eine Rolle, die zukünftig auch mit Hilfe sozioökonomischer Daten gesteuert werden sollen.

Weiter wurden die Themen Wirkung und Wirksamkeit und das entsprechende Konzept der KOSOZ auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Analog zu der Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe sollen strukturierte Möglichkeiten zur Fortentwicklung und Verbesserung im Sinne der Klient*innen genutzt werden. Erkenntnisse aus der Wirkungsdiagnostik führen zu passgenaueren Hilfen und damit teilweise auch zu Kostenreduzierungen.

Mit Bezug auf die Corona-Auswirkungen hat die eingeführte einrichtungsbezogene Impfpflicht den Fachkräftemangel in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe zusätzlich verstärkt. Durch coronabedingte Ausfälle von Fachkräften konnten Menschen mit Behinderung teilweise weder betreut noch gefördert werden und mussten gleichzeitig auch finanzielle Nachteile in Kauf nehmen. Hilfeplanungen per Aktenlage und nur im digitalen Austausch gestalteten sich schwierig. Für Menschen mit Suchterkrankung oder psychischen Belastungen sind schnell nahtlose Hilfen zu installieren. Neben dem Aufbau zusätzlicher Angebote ist die Vernetzung zwischen Leistungserbringern weiter zu fördern und zu stärken.

Besondere Herausforderungen für die soziale Infrastruktur ergeben sich auch aus der aktuellen Ukraine-Krise. Das Thema Krieg verunsichert Familien und Fachkräfte, psychosoziale Beratungsangebote und Fachveranstaltungen werden vermehrt nachgefragt. Da hauptsächlich geflüchtete Frauen und Kinder im Kreis eintreffen, sind zunächst die vorhandenen und bewährten niedrigschwelligen Regelangebote zur Betreuung und Beratung gezielt zu stärken. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) versorgt werden müssen ist zurzeit nicht valide prognostizierbar.



Sozialräumliche Strukturen gestalten

